

02**Betr.: Raumordnungsverfahren mit integriertem Zielabweichungsverfahren für die geplante Neuansiedlung eines IKEA - Einrichtungshauses in der Stadt Osnabrück (Rheiner Landstraße, Stadtteil Hellern) der IKEA Verwaltungs GmbH; Einleitung des Verfahrens**

Die Stadt Osnabrück als untere Landesplanungsbehörde hat mit Verfügung vom 15. Januar 2004 das Raumordnungsverfahren mit integriertem Zielabweichungsverfahren für die geplante Neuansiedlung eines IKEA - Einrichtungshauses in der Stadt Osnabrück (Rheiner Landstraße, Stadtteil Hellern) gemäß §§ 14 und § 11 des Niedersächsischen Gesetzes über Raumordnung und Landesplanung eingeleitet.

Die Verfahrensunterlagen liegen in der Zeit vom **29. Januar 2004** bis **01. März 2004** zur Einsicht für die Öffentlichkeit aus; die Auslegung erfolgt im

Büro des Bürgermeisters der Gemeinde Nordwalde
Bahnhofstraße 2
Zimmer 24

während der Dienststunden, und zwar

Montag bis Freitag	von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	von 14.00 Uhr - 17.30 Uhr

Jedermann kann sich spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum **15. März 2004** bei der Gemeinde Nordwalde, Bahnhofstraße 2, 48356 Nordwalde, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu dem Vorhaben äußern. Die Gemeinde leitet die fristgerecht vorgebrachten Äußerungen an die untere Landesplanungsbehörde (Stadt Osnabrück) weiter.

Nordwalde, den 29. Januar 2004

Der Bürgermeister
gez. Brockmeyer